

Gemeinderatssitzung vom 13. September 2021

Botschaft

Traktandum Nr. 3

Neues Lohnsystem: Anpassung einzelner Funktionsbewertungen und Zuordnungen in die neuen Lohnbänder

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag für die Anpassung einzelner Funktionsbewertungen und Zuordnungen in die neuen Lohnbänder.

1. Ausgangslage

Am 12. Oktober 2020 hat der Gemeinderat dem neuen kommunalen Lohngesetz sowie der Zuordnung der Funktionen in die neuen Lohnbänder zugestimmt.

Nach den ersten Erfahrungen zeigt sich, dass bei einzelnen Funktionsbewertungen Anpassungsbedarf besteht.

Die Bewertung der Funktionen (analytische Funktionsbewertung), aus welcher sich die Lohnbandzugehörigkeit ergibt, wurde mit einem bewährten, nachweislich diskriminierungsfreien System nach verschiedenen Kriterien durchgeführt. Es handelt sich um folgende Kriterien, die auch in Art. 12 der kantonalen Personalverordnung festgehalten sind:

- fachliche Anforderungen
- Kommunikations- und Führungsanforderungen
- Komplexität der Aufgaben (Schwierigkeitsgrad)
- Verantwortungsrahmen
- Handlungsspielraum
- physische Belastungen
- Umgebungseinflüsse.

2. Anpassungsbedarf bei einzelnen Funktionen

Aufgrund einer Überprüfung der Funktionseinreihungen beantragt der Gemeindevorstand die folgenden Anpassungen vorzunehmen:

Funktionsbezeichnung Hauswart/in

Die Hauswarte wurden aufgrund der Funktionsbewertung dem Lohnband 7 zugewiesen. Bei der Überprüfung hat sich gezeigt, dass die Kriterien „Komplexität der Aufgaben (Schwierigkeitsgrad)“ und „Handlungsspielraum“ für die Funktion zu tief bewertet wurden. Beide Bewertungskriterien wurden entsprechend angepasst, so dass sich eine höhere Bewertung/Punktzahl ergibt. Aufgrund dieser Anpassung soll die Funktion Hauswart/in neu dem Lohnband 8 zugeordnet werden.

Funktionsbezeichnung Sachbearbeiter/in 2 (alt: Mitarbeiterin Finanzen)

Die Mitarbeiterin Finanzen, welche unter anderem die Lohnbuchhaltung selbstständig führt, wurde aufgrund der Funktionsbewertung in die Funktion Sachbearbeiter/in 2 eingereiht, welche dem Lohnband 7 zugewiesen ist. Die Kriterien „Komplexität der Aufgaben (Schwierigkeitsgrad)“ und „Verantwortungsrahmen“ wurden aufgrund der aktuellen Tätigkeiten höher gewichtet, so dass diese Einreihung auch marktfähig wäre. Aufgrund der neuen Funktionsbewertung soll die Mitarbeiterin neu in der Funktion Sachbearbeiter/in 3 eingereiht werden, welche im Lohnband 8 ist.

3. Geschäftsleitung

Der Leiter Finanzen ist aufgrund des neuen Organisationsgesetzes in der Geschäftsleitung vertreten. Somit wird er bzw. die Funktion Leiter/in Finanzen wie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Lohnband 14 bzw. 15 zugeordnet. Bis anhin war diese Funktion im Lohnband 13.

Mit der Vorlage vom 12. Oktober 2020 wurde kommuniziert, dass der Gemeindevorstand die Möglichkeit hat, die Funktionen der Geschäftsleitungsmitglieder höher einzureihen, falls bei der Optimierung des Gemeindeführungsmodelles eine Geschäftsleitung mit erweiterten Kompetenzen installiert wird. Am 12. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Teilrevision des Organisationsgesetzes genehmigt und somit der Geschäftsleitung erweiterte Kompetenzen zugesprochen. Der Gemeindevorstand wird gestützt darauf über eine höhere Einreihung der Geschäftsleitungsmitglieder entscheiden (Lohnband 16 für den Gemeindeschreiber und Lohnband 15 für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung).

4. Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbar hat die Neuordnung der obgenannten Funktionen (Hauswart/in sowie Sachbearbeiter/in 2/Mitarbeiterin Finanzen) in die Lohnbänder keine Mehrkosten ausserhalb der ordentlichen Lohnentwicklung zur Folge, da diese nicht automatisch mit einer Lohnerhöhung einhergeht. Die finanzielle Auswirkung ergibt sich längerfristig, indem der maximale Lohn im neuen Lohnband höher sein kann, d.h. der Spielraum für die Lohnentwicklung wäre höher als im bisherigen Lohnband.

5. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Die neue Zuordnung der Funktionen „Hauswart/in“ und „Sachbearbeiterin 3/Mitarbeiterin Finanzen“ in das Lohnband 8 sei zu genehmigen.

Gemeindevorstand Domat/Ems

Der Präsident

Erich Kohler

Der Gemeindeschreiber

Lucas Collenberg

Domat/Ems, 18. August 2021